

**Soziale Stadt Projekt im
Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße**

**Aufwertung und Umgestaltung
Piusplatz und angrenzende Grünanlagen**

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim
und
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2,7 Mio. €

1. Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Anmeldung zur Fortschreibung
des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 - 2014

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03342

Anlagen
Bedarfsprogramm
Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 25.02.2010
Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 03.02.2010

Beschluss des Bauausschusses vom 16.03.2010 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand
Das Planungsgebiet liegt im Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“. Dieses wurde mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06411) und 06.10.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06966) als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 1 BauGB förmlich festgelegt und mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.03.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09584) erweitert, wobei die Gebietsbezeichnung von „Innsbrucker Ring – westlich“ in „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ geändert wurde.

Die Aufwertung von Grün- und Freiflächen, Spielplätzen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an der Rupertigaustraße und am Piusplatz wurde im Grundsatzbeschluss als eine „Erste Maßnahme“ im Sanierungsgebiet genannt.

In seiner Sitzung am 25.09.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10614) genehmigte der Bauausschuss das Bedarfsprogramm (Grobkonzept) für die Aufwertung und Umgestaltung Piusplatz und angrenzende Grünanlagen und beauftragte das Baureferat, die Vorplanung zu erarbeiten und den Projektauftrag herbeizuführen. Zudem wurde das Baureferat beauftragt, Vorplanungen und schalltechnische Untersuchungen für Lärmschutzmaßnahmen am Innsbrucker Ring durchzuführen.

Das vorliegende Planungskonzept für die öffentlichen Grünanlagen in der Piusplatzsiedlung wurde auf Grundlage einer intensiven Bürgerbeteiligung (vgl. Erläuterungen im Bedarfsprogramm, Punkt 3.3) und in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen 14 Berg am Laim und 16 Ramersdorf-Perlach sowie mit den Gremien der Sozialen Stadt erarbeitet.

Zudem erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung mit den Planungen der GEWOFAG, die derzeit ihre privaten Freiflächen im Rahmen des städtischen Förderprogramms „wohngrün.de“ erneuert. Hierfür war 2006 ein Rahmenplan erstellt worden, der auch Entwicklungsziele für die öffentlichen Grünanlagen benennt. So sollen in den privaten Freiflächen insbesondere Angebote für den wohnungsnahen Aufenthalt und das Kleinkinderspiel zur Verfügung stehen, während die öffentlichen Grünanlagen Treffpunkte und Freizeitangebote für Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene bieten und die übergeordneten Wegeverbindungen herstellen sollen.

2. Projektbeschreibung

Vorrangiges Entwicklungsziel für die öffentlichen Grünanlagen ist es, die Weitläufigkeit der Anlage durch eine großzügige, einheitliche Gestaltung wieder zu verdeutlichen. Der Anteil der nutzbaren Grünflächen soll erhöht und das Freizeitangebot erweitert werden, damit der öffentliche Raum wieder als Treffpunkt, Aktionsraum und Kommunikationsort für alle Bevölkerungsgruppen im Stadtquartier angenommen wird.

Durch Reduzierung des Strauchbewuchses, der sich im Laufe der Jahre örtlich stark ausgebreitet hat, soll der großzügige Wiesen- und Volksparkcharakter wieder herausgestellt werden. Die ruhige Gesamtstruktur der Anlage, das „große Grüne Kreuz“, bleibt erhalten und wird durch gleichmäßig verteilte, intensiv gestaltete und nutzbare Plätze rhythmisiert. Spezielle Funktions- und Aktionsbereiche werden zeitgemäß überarbeitet oder neu geschaffen.

Die bestehenden Wege werden erneuert und dabei teilweise asphaltiert oder mit Platten belegt und so zu „Allwetterwegen“ ausgebaut. Hierdurch werden die Nutzungsmöglichkeit der Grünanlagen zu allen Jahreszeiten und bei jedem Wetter sowie die Barrierefreiheit sichergestellt.

2.1 Maßnahmen nördlich der Bad-Schachener-Straße, Stadtbezirk 14 Berg am Laim:

- Piusplatz
Neue, attraktive Aufenthaltsbereiche mit verschiedenartigen Sitzplätzen werden im Norden des Piusplatzes konzentriert. Hier ist eine großzügige Promenade geplant, mit einem breiten, befestigten Hauptweg, einem breiten Rasenstreifen und einem schmalen Nebenweg im Süden, der von einem Staudenband begleitet wird und stärker besonnte Sitzplätze bietet. Die Promenade wird überstellt sein von der

vorhandenen Kastanienallee und einer entlang der Straße neu zu pflanzenden Baumreihe aus Blütenbäumen, zum Beispiel Zierkirschen. Die bestehenden, überalterten Formhecken werden hierfür entfernt.

Auf der Südseite des Piusplatzes verbleibt der Anlagenweg mit Bänken. Er erhält jedoch eine neue Deckschicht und ebenfalls eine Baumreihe aus Blütenbäumen entlang der Straße anstelle der überalterten Hecke. Im Westen soll jenseits der Kastanien parallel zum Weg ein Aktivitätenband entstehen, das einen Sitzplatz gegenüber der Gaststätte, eine Boulefläche sowie einen Jugendtreffpunkt und einen Tischtennisplatz umfasst.

In der Mitte des Piusplatzes verbleibt eine breite, großzügige Rasenfläche. Zwischen den beiden querenden Wegen wird ihre Kernzone an den Längsseiten durch einen niedrigen Zaun, an den Querseiten durch Sitzmauern eingefasst, damit eine hundefreie, funktionsfähige Spiel- und Liegewiese entstehen kann.

Die konkrete Ausgestaltung des Jugendtreffpunktes wird in enger Abstimmung mit den Jugendlichen aus Berg am Laim geplant. Auch das vorgesehene Wetterdach soll im Rahmen eines Beteiligungsprojektes mit den Jugendlichen aus der Piusplatz-Siedlung und den umliegenden Schulen entstehen.

- Zentraler Spielbereich
Der zentrale Spielplatz wird ein vielseitiges Geräteangebot für 6- bis 12-jährige Kinder bieten, aber auch Spielbereiche für Kleinkinder erhalten. Entstehen wird ein Treffpunkt und Aufenthaltsort für Kinder und Familien. Die östlich angrenzende Wiese zwischen Spielplatz und Pertisaustraße wird weiterhin als Spiel- und Liegewiese zur Verfügung stehen.
- Kinderspielplatz südlich Grafinger Straße
Der Platz liegt an einem Weg, der die Wohnquartiere beidseits der Straße miteinander verbindet und zur Schule und Kindertagesstätte an der Grafinger Straße führt. Die Gestaltung des Spielplatzes orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern im Grundschulalter und soll ihnen einen Treffpunkt und Aufenthaltsort am Schulweg bieten.
- Platz an der U-Bahn
Der U-Bahn-Zugang nördlich der Bad-Schachener-Straße soll einen kleinen Vorplatz mit Plattenbelag als Treffpunkt und für Kurzaufenthalte erhalten.
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten an den Wohnstraßen
Die Westerhamer Straße und die Pertisaustraße durchschneiden die Grünfläche und stellen in ihrer jetzigen Breite vor allem für Kinder Barrieren dar. In der Westerhamer Straße vor Hausnummer 2 und in der Pertisaustraße vor Hausnummer 9 sollen Gehwegnasen künftig einen sicheren Übergang ermöglichen. Im Bereich der Straßenquerungen im Nord-Süd-Grünzug ist vorgesehen, die Übergänge über die nordöstliche Westerhamer Straße, die Achentalstraße und die Oedkarspitzstraße durch verkehrsordnende Maßnahmen von parkenden Autos freizuhalten.
- Lärmschutzwand am Innsbrucker Ring
Mit dem Vorplanungsauftrag wurde das Baureferat beauftragt, schalltechnische Untersuchungen für Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring im Bereich der öffentlichen Grünanlage durchzuführen. Durch einen geeigneten Immissionsschutz soll künftig verhindert werden, dass zwischen der Lärmschutzbebauung im Süden und dem Tankstellengebäude im Norden Lärm und Abgase ungehindert in die Grünanlage eindringen. Die Lückenschließung an dieser Stelle ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil vorgesehen ist, den Lärmschutz für

die Piusplatzsiedlung durch eine zusätzliche Lärmschutzbebauung an der Ecke Innsbrucker Ring / Grafinger Straße zu komplettieren.

Ziel der durchgeführten Variantenuntersuchung war es, die wirtschaftlich und gestalterisch vertretbaren Abmessungen für eine Lärmschutzwand am Innsbrucker Ring zu finden, die einen ungestörten Aufenthalt in der hinterliegenden Grünanlage ermöglichen.

Im Zuge lärmschutztechnischer Berechnungen wurde die Wirkung von Lärmschutzwänden mit unterschiedlichen Höhen und Längen untersucht. Dabei zeigte sich, dass eine 4,50 m hohe Wand mit Anschluss an das bestehende Tankstellengebäude den Anforderungen am besten gerecht wird. Hiermit kann eine Reduzierung des Lärmpegels um mehr als 10 dB(A) erreicht werden, was einer Halbierung der empfundenen Lärmbelastung entspricht.

Der Vorsorgegrenzwert der 16. BImSchV (59 dBA) wird nach dem Bau der Wand in den Freianlagen unterschritten. Zudem wird für die Wohnungen in den unteren Geschossen der umliegenden Häuser eine erhebliche Lärmreduzierung erreicht.

Das Baureferat empfiehlt daher, eine entsprechend dimensionierte Lärmschutzwand zu errichten. Gestalterisch ist eine Ausführung als transparente Wand auf einem 0,90 m hohen Betonsockel vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass weiterhin ein Einblick in die Siedlung möglich ist und der Zusammenhang des übergeordneten Grünzugs beiderseits des Mittleren Rings erkennbar bleibt.

Eine entsprechende Überprüfung zeigte, dass die glatten Glasflächen nicht zu einer unzulässigen Pegelerhöhung auf der gegenüberliegenden Straßenseite führen werden. Untersucht wurde auch, ob in die Schallschutzwand eine Photovoltaik-Anlage integriert werden könnte. Dies hat sich jedoch aufgrund der möglichen Größe, Exposition und Verschattung als nicht sinnvoll erwiesen. Das Thema Photovoltaik wird im vorliegenden Projekt somit nicht weiter verfolgt.

- Grünfläche zwischen Pertisaustraße und Innsbrucker Ring (Terrassengarten)
Da diese Fläche wegen der starken Lärm- und Abgasemissionen des Innsbrucker Rings quasi nicht nutzbar ist, waren im Grobkonzept für den Vorplanungsauftrag hier keine Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Im Schutz der Lärmschutzwand wird jedoch eine intensive Nutzung und Gestaltung möglich. So ist vorgesehen, das Gelände in Terrassen zu untergliedern, die durch einen Rampenweg miteinander verbunden sind. Durch die stufenweise Absenkung wird der Immissionsschutz zusätzlich optimiert und ein ruhiger, attraktiver Aufenthaltsort geschaffen. Er wird mit Stauden und Gräsern bepflanzt und mit vielen Bänken ausgestattet sein.

- Planungsvariante für Grünfläche zwischen Pertisaustraße und Innsbrucker Ring
Zeitgleich mit Beginn der Untersuchungen für die Lärmschutzwand begann in den Sozialen Stadt Gebieten entlang des Mittleren Rings eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Querungsmöglichkeiten an der vielbefahrenen Straße für Fußgänger und Radfahrer. Gefordert wurde von den Bezirksausschüssen und der Bevölkerung insbesondere eine Aufwertung der bestehenden Fußgängerunterführungen. Da die Unterführung im Bereich der Piusplatzsiedlung in direktem Anschluss an die vorgesehene Lärmschutzwand liegt, müssten die Baumaßnahmen konstruktiv aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Grund wurde die Variantenuntersuchung für die Lärmschutzwand mit einer Machbarkeitsstudie für die Aufwertung der nebenliegenden Unterführung kombiniert.

So wird derzeit vom Baureferat geprüft, ob die benachbarte Unterführung unter dem

Innsbrucker Ring aufgewertet und barrierefrei ausgebaut werden kann. Dies wird angestrebt und wäre im Rahmen der Sozialen Stadt grundsätzlich auch förderfähig, um die Anbindung der Piusplatzsiedlung an das Schulzentrum und die öffentlichen Grünanlagen östlich des Rings zu verbessern. Von besonderer Bedeutung ist dabei u.a. eine bessere Erreichbarkeit des Bolzplatzes, da in der dicht bebauten Piusplatzsiedlung keine Anlagen für lärmintensives Spiel zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Kleingartenanlage könnte so besser fußläufig erschlossen werden. Darüber hinaus ist eine bessere Verknüpfung der einzelnen Flächen des Grünzuges zwischen Ostbahnhof und Truderinger Wald bzw. Riemer Park von stadtweiter Bedeutung.

Auf der Westseite kann eine großzügige, barrierefreie Erschließung der Unterführung über die Grünanlage erfolgen, wie es in der Planungsvariante dargestellt ist. Sie könnte kostenneutral realisiert werden. Vorher muss jedoch sichergestellt sein, dass auch östlich des Innsbrucker Rings eine entsprechend großzügige, barrierefreie Rampe zur Unterführung ausgebildet werden kann. Dies ist aufgrund der beengten Verhältnisse schwierig und bedarf noch intensiver Abstimmungen mit benachbarten Nutzungen und Projekten. Die Untersuchungen sollen voraussichtlich im 1. Quartal 2010 abgeschlossen sein. Je nach Ergebnis wird dem Stadtrat dann ein Bedarfsprogramm für die Aufwertung und den barrierefreien Ausbau der Fußgängerunterführung vorgelegt. Hiermit würde auch die Entscheidung verknüpft, welche Variante für den Terrassengarten realisiert werden soll.

Die zur Öffnung der Unterführung erforderlichen Stützmauern würden im Bereich des Terrassengartens als Boulderwand zum Klettern ausgebildet. Die einzelnen Terrassen böten auch bei dieser Variante einladende Aufenthaltsorte mit vielen Bänken. Die Belegung des Zugangsbereiches zur Unterführung soll Öffentlichkeit schaffen und dadurch Sicherheit für die Passanten bieten.

2.2 Maßnahmen südlich der Bad-Schachener-Straße im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach:

- Platz an der Rogatekirche
Der Platz an der Rogatekirche wird mit neuen und vielfältigen Aufenthalts- und Kommunikationsqualitäten ausgestattet. Sitzmöglichkeiten, Bodenschach und eine Tischtennisplatte bieten den verschiedenen Altersgruppen einen Treffpunkt und Aktionsraum. Die Einrichtungen werden so angeordnet, dass ausreichend Platz für Quartiers- und Kirchenfeste zur Verfügung steht. Ergänzt wird die befestigte Platzfläche durch die nebenliegende Spiel- und Liegewiese, an deren südlichem Ende ein ruhiger Sitzplatz mit kleinen Blumenrabatten entstehen soll.
- Spielplatz zwischen Rupertigaustraße und Ayinger Straße
Der bereits bestehende Spielplatz soll erweitert und aufgewertet werden. Mit dem Spielplatz kombiniert wird ein größerer Sitzplatz, der sowohl Familien als auch ältere Mitbürger zum Verweilen einlädt.

2.3 Gehölzrodungen und Neupflanzungen

Die vorliegende Planung orientiert sich am vorhandenen Baumbestand, der fast ausnahmslos erhalten wird. Einzelne eingemessen wurden vor Planungsbeginn ca. 400 Bäume.

Auf dem Piusplatz sollen zur Öffnung der Sichtachse auf die Piuskirche zwei noch junge Bäume, die derzeit in der Nähe der Aschheimer Straße stehen, neben den Jugendtreffpunkt beziehungsweise auf die Wiese westlich des zentralen Spielplatzes verpflanzt werden. Eine bereits vorgeschädigte Hainbuche, die aufgrund ihres Stamm-

umfangs über achtzig Zentimeter bereits unter die Baumschutzverordnung fällt, muss gerodet werden. Auf dem Mittelteiler der Aschheimer Straße werden drei Großsträucher entfernt.

Zur Errichtung der Lärmschutzwand müssen entlang des Gehweges am Innsbrucker Ring insgesamt 6 Bäume gefällt werden, die unter die Baumschutzverordnung fallen.

Dies sind eine Hainbuche südlich des Tankstellengebäudes, ein mehrstämmiger Ahorn auf Höhe des Punkthochhauses sowie eine Eiche, eine mehrstämmige Hainbuche und zwei mehrstämmige Linden im Bereich des künftigen Terrassengartens. Zudem ist die Rodung von fünf noch relativ jungen Baumsämlingen am Ostrand des dichten Gehölzbestandes sowie des gesamten Strauchunterwuchses erforderlich. Drei erst 2009 gepflanzte Jungbäume neben dem Punkthochhaus können verpflanzt werden.

Bei Realisierung der Planungsvariante mit barrierefreiem Zugang zur Unterführung müssten für den Bau der Stützmauern weitere zehn Bäume im Süden des Gehölzbestandes gerodet werden. Hiervon unterliegt jedoch nur einer der Baumschutzverordnung.

Dichte Gebüsche aus Strauchpflanzungen, Baumsämlingen und Wurzelausläufern sollen entlang der Hausfassaden zwischen Grafinger Straße und Achentalstraße gerodet werden. Zwischenstehende Solitäräume bleiben erhalten. Weitere Auslichtungen durch Rodung des Unterwuchses sind an den Wegekrenzungen des Piusplatzes, westlich des zentralen Spielplatzes, am Vorplatz der Rogatekirche und beiderseits der Rupertigaustraße vorgesehen. Ziel ist es, unter den verbleibenden Baumkronen Durchblicke zu öffnen, damit der weiträumige Zusammenhang der öffentlichen Grünanlagen wieder erkennbar und erlebbar wird.

Der offene Charakter der gesamten Grünanlage wird durch Neupflanzungen unterstützt, die raumbildend sind und dennoch Sichtbeziehungen offen halten.

Blütenbäume sollen Platzsituationen begrenzen, Stauden und Gräser partielle Akzente setzen.

In Spielplatzbereichen werden robuste Gräser und niedrige Weiden die Ränder auflockern. Der angestrebte Gartenstadtcharakter wird mit diesen zurückhaltenden Maßnahmen neu interpretiert und umgesetzt werden. Am Piusplatz werden 55 klein-kronige Blütenbäume, im Bereich von Sitz- und Aufenthaltsplätzen darüber hinaus 25 Felsenbirnen, teils als Hochstämme, teils als mehrstämmige Stammbüsche, gepflanzt.

3. Bauablauf und Termine

Der nachfolgend dargestellte Terminrahmen zeigt den geplanten weiteren Projektverlauf:

März 2010 - Juni 2010	Entwurfsplanung und verwaltungs-interne Projektgenehmigung
Juni 2010 - Dezember 2010	Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausführung
Februar 2011	Ausführungsgenehmigung
Februar 2011 - Mai 2012	Realisierung der Maßnahmen

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 2,7 Mio. €.

Die Erhöhung des im Vorplanungsauftrag genannten Kostenrahmens in Höhe von rund 2,0 Mio. € ergibt sich durch die neu hinzugekommene Lärmschutzwand am Innsbrucker Ring sowie durch die nur in Verbindung mit der Lärmschutzwand sinnvolle, intensive Gestaltung der Fläche zwischen Pertisaustraße und Innsbrucker Ring (Terrassengarten), für die zusätzlich zusammen rund 700.000 € veranschlagt werden.

Bezogen auf das ursprünglich genannte Bedarfsprogramm wird der Kostenrahmen eingehalten.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

5. Finanzierung

Das Projekt soll aus dem Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ finanziert werden. Für die aktivierende Bedarfs- und Grundlagenermittlung mit Vorplanung wurden Städtebauförderungsmittel beantragt und genehmigt. Für die Baukosten wird die Förderung auf der Grundlage des Projektauftrages durch den Stadtrat beantragt. Zudem kann eine Förderung von Baunebenkosten bis zur Höhe von 12 % der förderfähigen Baukosten erfolgen. Darüber hinausgehende Baunebenkosten müssen durch die Landeshauptstadt München (Baureferat) finanziert werden. Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach Bewilligung der beantragten Mittel getroffen werden.

Die unter Punkt 4 genannten Gesamtkosten sollen demnach aus dem Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ finanziert werden und sind damit nicht Gegenstand dieses Antrags. Sie werden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Abteilung Stadtsanierung abgerechnet.

Der Finanzierungsanteil der „Sozialen Stadt“ wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert; 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen 40 % der Kosten müssen demnach von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Die Mittel der „Sozialen Stadt“ (100 %) werden nach Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern in den Haushalt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingestellt und per Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg von der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ auf die Finanzposition 5800.950.9000.8 „Allein und Anlagen, Maßnahmen in Sanierungsgebieten“ des Baureferates übertragen.

Der nicht förderfähige Kostenanteil wird ebenfalls bei dieser Finanzposition bereit

gestellt. Die benötigten Mittel werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Fortschreibung des MIP 2010 - 2014 angemeldet. Zu erwarten ist ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von zirka 150.000 €.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 14 Berg am Laim und 16 Ramersdorf - Perlach sind gemäß § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. Ziffer 1 des Kataloges „Baureferat“ der Bezirksausschusssatzung anzuhören.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 23.02.2010 behandelt und folgende Stellungnahme abgegeben (siehe auch Anlage 2):

„Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2010 mit o.g. Vorlage befasst und ist grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden.

Der BA 14 spricht sich bzgl. der Realisierung des Zugangs zur Unterführung Innsbrucker Ring auf der Westseite für die Variante 2 (barrierefreier Zugang) aus.

Gleichzeitig sind aber die Planungen für den Zugang zur Unterführung an der Ostseite des Innsbrucker Rings mit den verantwortlichen Abteilungen weiter zu betreiben und Varianten zu suchen die nicht nur die Erschließung Richtung Joseph-Hörwick-Weg einbeziehen sondern auch den Zugang zum Schulgelände der Haupt- und Förderschule am Innsbrucker Ring.

Diese sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie in dieser Beschlussvorlage unter 2.1 „Maßnahmen nördlich der Bad-Schachener-Straße, Stadtbezirk 14 Berg am Laim“ in den Ausführungen zu „Planungsvariante für Grünfläche zwischen Pertisaustraße und Innsbrucker Ring“ dargestellt, wird vom Baureferat eine Realisierung der Variante 2 (vgl. Anlage B4) angestrebt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass auch östlich des Innsbrucker Rings eine adäquate, barrierefreie Rampe zur Unterführung gebaut werden kann. Dies wird derzeit vom Baureferat im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen geprüft und mit angrenzenden Projekten abgestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 02.02.2010 einstimmig zugestimmt (siehe Anlage 3).

Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, um die Ausführungsgenehmigung im Februar 2011 herbeiführen zu können. Dies ist zum einen im Hinblick auf die noch im Februar 2011 durchzuführenden Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten notwendig. Zum anderen wäre sonst eine Realisierung des Projektes im Jahr 2011 – wie den Bezirksausschüssen sowie den Gremien der Sozialen Stadt zugesagt – nicht mehr möglich.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, sowie dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Bickelbacher, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Planungskonzept wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
3. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31, HA III/12, HA II/50
An das Baureferat - H, J, J111, T, T1/CS-Ost, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1S, GZ, GZ1, G11, G212, G312
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 02
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.